# Niederschrift

zur **03.** Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr** am Dienstag, dem 01.06.2010 um **17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Hauses Burgstraße 8.

**Anwesend:**

| | | |
|---|---|---|
| Ratsmitglieder: | H. Enneper | Vorsitzender |
| | G. Uellenberg | |
| | S. Plasberg-Keidel | |
| | A. Müller | |
| | R. Kötter | |
| | H. Nahrgang | |
| | M. Tissarek | |
| | A. Schröder | |
| | W. Nowara | |
| Sachkundige Bürger: | K. Schmidt | |
| | J. K. Unkrig | |
| | B. Wigge | |
| | F. Staratschek | |
| Beratendes Mitglied: | T. Vieregge | |
| Integrationsrat: | S. Calik | |
| Von der Verwaltung: | Dr. J. Korsten | |
| | J. Gottlieb | |
| | E. Böhmer | |
| | D. Reuß | |
| | T. Stratmann | |
| | S. Schwanke | |
| | B. Rüberg | Schriftführer |

**Tagesordnung**
**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 08.03.2010 (öffentlicher Teil)

2. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald - Grundversorgungsstandort Bergerhof -
   a) Bericht über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 37. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
   b) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme der PLEdoc GmbH, eingegangen am 14.04.2010
   c) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes, eingegangen am 26.04.2010
   d) Feststellungsbeschluss

3. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich nördlich Westfalenstraße, südlich Alte Landstraße -
   a) Bericht über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 42. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der Offenlage am 21.04.2010 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1
   b) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 29.04.2010
   c) Feststellungsbeschluss

4. Bebauungsplan Nr. 100 - Bereiche nördlich und südlich der Alten Landstraße -
   a) Bericht über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der Offenlage am 09.04.2010 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1
   b) Abwägung und Beschluss über die während der Offenlage am 30.04.2010 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 2
   c) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 29.04.2010
   d) Beschluss der - eingeschränkten und verkürzten - erneuten Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der erneuten Einholung der Stellungnahmen der - berührten - Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 - Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst -
   a) Bericht über die frühzeitig Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB;
   b) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 01.10.2009 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1
   c) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 02.10.2009 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 2
   d) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NW, eingegangen am 23.09.2009
   e) Beschluss der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

6. Bebauungsplan Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - , 1. Änderung
   hier: Erläuterung der wesentlichen Planinhalte und des vorgesehenen Aufstellungsverfahrens; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

7. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen

8. Mitteilungen und Fragen
   a) Bauvorhaben Burgstraße 7 -11
   b) Sachstand Innenstadtkonzept/ Stadtentwicklungskonzept
   c) sonstiges

**(nichtöffentlicher Teil)**

9. Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 08.03.2010 (nichtöffentlicher Teil)

10. Mitteilungen und Fragen
    a) Sachstandsbericht Entwicklungsmaßnahme Nordstadt III
    b) sonstiges

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesende Presse und die anwesenden Gäste. Herr Enneper gibt bekannt, dass Frau Hentschel und Frau Büttner vom RBN entschuldigt fehlen.

**TOP 1**
**Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 08.03.2010 (öffentlicher Teil**)

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 08.03.2010 (öffentlicher Teil) zur Kenntnis.

**TOP 2**
**37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald - Grundversorgungsstandort Bergerhof –**
**a) Bericht über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 37. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Frau Böhmer informiert den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr über die öffentliche Auslegung des Entwurfes. Sie berichtet, dass seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind. Neben den beiden abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist ein Schreiben der IHK Köln, Zweigstelle Oberberg eingegangen. Diese stimmt der Flächennutzungsplanänderung grundsätzlich zu, regt aber an, Gespräche mit der Fa. EDEKA hinsichtlich der Erhaltung des Standortes Innenstadt zu führen. Frau Böhmer führt dazu aus, dass diese Gespräche bereits stattgefunden haben und eine Absichtserklärung bzgl. des mittelfristigen Festhaltens am Innenstadtstandort von EDEKA vorliegt.

Herr Müller verweist in diesem Zusammenhang auf die Standortverlagerung von ALDI. Hier wurde die Stadt bereits einmal enttäuscht. Die Verbindlichkeit einer Absichtserklärung sei immer fraglich und mögliche Bedenken nicht vollständig ausgeräumt.

Herr Dr. Korsten antwortet, dass es für den Erhalt des Standortes Innenstadt keine Rechtssicherheit gibt. Es wird auch davon abhängen, inwieweit sich die Immobilie baulich entwickelt. Die Stadt werde diesbezügliche Gespräche begleiten. Man müsse jedoch die Entscheidung zum Standort Bergerhof unabhängig davon treffen.

Herr Schmidt möchte wissen, ob es Gespräche bezüglich zukünftiger gemeinsamer Schritte zur Erhaltung des Standortes in der Innenstadt gibt.

Herr Dr. Korsten erläutert, dass es hierzu Gespräche gegeben hat. Die Fa. EDEKA schätzt den Standort Innenstadt weiterhin positiv ein. Die Stadt hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung von (aus der Sicht des Pächters) notwendigen Umbauarbeiten.

Frau Gottlieb ergänzt, dass es beim Schlossmacherzentrum geteilte Eigentumsrechte (zwei Haupteigentümer) gibt. Der neue Eigentümer (u.a. von der „Edeka-Fläche“) hatte der Stadt in einem Gespräch evtl. Änderungs-/Umbaupläne vorgestellt, die die Stadt auch – soweit rechtlich möglich – positiv begleiten würde.
Sie betont aber, dass es rechtlich keine Möglichkeit gibt den Erhalt des Standortes zu regeln; dieses sei eine marktwirtschaftliche Entscheidung.

Herr Staratschek wirft die Frage auf, ob es möglich sei, dass die Fa. EDEKA dem aktuellen Franchising-Partner den Vertrag kündigen kann.

Herr Müller bittet die Verwaltung, Erweiterungs- und Modernisierungsabsichten der Fa. EDEKA im Schlossmacherzentrum wohlwollend zu begleiten.

**b) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme der PLEdoc GmbH, eingegangen am 14.04.2010**

Frau Böhmer erläutert die Einwendungen der PLEdoc GmbH, die die vorhandenen Ferngasleitungen in der Flächennutzungsplanänderung dargestellt haben möchte. Die gleichen Einwendungen wurden bereits während der Frühzeitigen Beteiligung gemacht.

Herr Müller fragt, wieso die PLEdoc so viel Wert darauf legt, dass die Ferngasleitungen aufgenommen werden und vermutet wirtschaftliche Vorteile.

Frau Gottlieb kann wirtschaftliche Vorteile nicht erkennen.

Herr Staratschek hält eine Aufnahme der potentiell explosiven Ferngasleitungen als prophylaktische Maßnahme für sinnvoll.

Frau Böhmer erläutert darauf hin noch einmal die rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Darstellung von Ferngasleitungen dieser Größe in der übergeordneten Flächennutzungsplanung nicht vorsehen und empfiehlt, den Anregungen nicht zu folgen.

**Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der PLEdoc GmbH nicht zu folgen.**

**Abstimmungsergebnis:** 12 x Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG)
1 x Nein Stimme (AL)

**c) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes, eingegangen am 26.04.2010**

Frau Böhmer informiert den Ausschuss über die Bedenken des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes. Zur Kritik an der veränderten Situation im Bereich Einzelhandel führt sie aus, dass sich seit der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes zwar Veränderungen ergeben hätten, diese jedoch wie die Ansiedlung des Kaufparks entweder bereits Bestandteil des Konzepts sind oder aus dem Konzept entwickelt wurden. Es ist aus zeitlichen und finanziellen Aspekten nicht möglich, ein Gutachten jährlich zu ändern. Auch die Gesamtsituation der Stadt ist nach wie vor ähnlich zu beurteilen. Das Nahversorgungsdefizit in Bergerhof ist weiterhin vorhanden. Es sind durch die Neuansiedlung zwar

Umsatzverlagerungen zu erwarten, diese sind jedoch nicht als zentrenschädlich einzustufen, so dass empfohlen wird, den Anregungen des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes nicht zu folgen.

**Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes nicht zu folgen.**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**d) Feststellungsbeschluss**

**Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Feststellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald – Grundversorgungsstandort Bergerhof – und billigt deren Begründung einschließlich Umweltbericht.**

**Abstimmungsergebnis:** 12 x Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG)
1 x Enthaltung (AL)

**TOP 3**
**42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich nördlich Westfalenstraße, südlich Alte Landstraße -**
**a) Bericht über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 42. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der Offenlage am 21.04.2010 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1**

Frau Böhmer erläutert die Notwendigkeit der Flächenutzungsplanänderung. Diese steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss. In der Stellungnahme S 1 wird kritisiert, dass das Wohnbaugrundstück Kaiserstraße 218 nun als gewerbliche Baufläche dargestellt ist und dadurch in seinem Wert gemindert wird. Frau Böhmer macht deutlich, dass die momentane Darstellung im Flächennutzungsplan als „Gemischte Baufläche“ nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Das in der Stellungnahme S1 angesprochene Wohnbaugrundstück befindet sich in einem Bereich, der überwiegend durch Gewerbebetriebe geprägt ist, so dass die Darstellung von „Gemischte Bauflächen“ in „Gewerbliche Flächen“ geändert werden muss. Die Darstellung eines einzelnen Grundstücks als Wohnbaufläche entspricht nicht dem Detaillierungsgrad eines Flächennutzungsplanes. Der Gutachterausschuss des Oberbergischen Kreises hat zudem bestätigt, dass durch die Flächennutzungsplanänderung keine Wertminderung des Grundstücks hervorgerufen werde. Maßgeblich ist ausschließlich der für diesen Bereich rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 93 b.

Herr Müller kann den Erläuterungen dahingehend folgen, dass aus dem Flächennutzungsplan lediglich langfristige Ziele abgeleitet werden. Dies könnte aber gleichzeitig bedeuten, dass der rechtskräftige Bebauungsplan nicht ewig Bestand hat. Seiner Kenntnis nach könne eine Wertminderung für ein Grundstück auch durch veränderte Darstellungen im Flächennutzungsplan entstehen.

Frau Böhmer erklärt, dass Flächennutzungsplanänderungen nur in ganz bestimmten Fällen zu Wertveränderungen bei Grundstücken führen. Typisches Beispiel ist eine landwirtschaftliche Fläche am Siedlungsrand, deren Darstellung in „Wohnbaufläche“ geändert wird. Da in diesem Fall jedoch in der Regel kein Bebauungsplan vorliegt, ergeben sich die Wertveränderungen aus der veränderten Darstellung im Flächennutzungsplan. Da der Flächennutzungsplan Ziele darstellt, kann die momentane Darstellung als „Gemischte

Baufläche“ (MI) nicht beibehalten werden. Langfristiges Ziel der Stadt Radevormwald für diesen Bereich ist es eben gerade nicht, ein MI-Gebiet entstehen zu lassen.

Frau Gottlieb ergänzt diesbezüglich, dass der Rechtscharakter für ein MI-Gebiet nicht gegeben ist. Ein MI-Gebiet ist schwer zu realisieren und erfordert ein nahezu gleiches Verhältnis zwischen Gewerbe und Wohnen. Eine Veränderung des Grundstückswertes ist nur ohne rechtskräftigen Bebauungsplan zu erwarten. Würden die Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht geändert, wiedersprächen sie dem Bebauungsplan.

Herr Müller stellt zur Diskussion, ob das Gewerbegebiet in dieser Form möglicherweise gar nicht mehr auf Dauer existent ist. Er fragt, ob es denkbar ist, dass sich wesentlich störendere Betriebe in diesem Bereich ansiedeln könnten.

Frau Böhmer antwortet, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 93 b flächenbezogene Schallleistungspegel festlege, so dass die Ansiedlung wesentlich störender Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden kann. Sie stellt zudem noch einmal heraus, dass die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde für den Flächennutzungsplan die veränderte Darstellung ausdrücklich gefordert hat.

Herr Wigge möchte wissen, ob die Flächennutzungsplanänderung möglicherweise der erste Schritt zu einer Bebauungsplanänderung ist.

Frau Böhmer entgegnet, dass dies für den Bebauungsplan Nr. 93 b nicht beabsichtigt ist. Die Flächennutzungsplanänderung bildete den ersten Schritt für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100. Zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens ist aufgefallen, dass die Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht der Realität entsprechen. Die Bezirksregierung Köln hat daraufhin eine Änderung gefordert.

Frau Gottlieb macht deutlich, dass es keinen Spielraum gibt und rechtliche Anforderungen eingehalten werden müssen. Über eine Bebauungsplanänderung – die von der Verwaltung nicht beabsichtigt ist - müsste ohnehin die Politik entscheiden.

Herr Schröder fragt, ob sich aus der Änderung des Flächennutzungsplans Nachteile hinsichtlich Emissionen / Immissionen ergeben können.

Frau Gottlieb antwortet, dass dies nicht der Fall ist, da diesbezüglich ausschließlich der Bebauungsplan relevant ist, der im Detail die zulässigen Immissionswerte festsetzt. Diese bleiben unangetastet, so dass hinsichtlich der Lärmsituation keine Verschlechterungen eintreten können.

Herr Staratschek regt an, das Grundstück des Einwenders im Flächennutzungsplan einzeln zu parzellieren. Die Größe des Grundstücks erscheint diesbezüglich ausreichend. Als Alternative schlägt er vor, das Grundstück einer angrenzenden Wohnbauflächendarstellung zuzuordnen.

Herr Schmidt kann hingegen den Argumenten der Verwaltung folgen und sieht die Notwendigkeit der Angleichung an die tatsächlichen Gegebenheiten.

**Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, den in der als S1 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen nicht zu folgen.**

**Abstimmungsergebnis:** 9 x Ja Stimmen (CDU, FDP, UWG)
4 x Nein Stimmen (SPD, AL)

**b) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 29.04.2010**

Frau Böhmer erläutert die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises. Dieser empfiehlt, im Flächennutzungsplan analog zum Bebauungsplan Nr. 93 b einen Hinweis aufzunehmen, dass beim Auffinden von sicht- oder geruchsfälligen Bodenteilen die Stadt Radevormwald oder das Umweltamt des Oberbergischen Kreises zu informieren sind. Frau Böhmer erklärt, dass hierfür keine Notwendigkeit besteht. Der Hinweis wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahren Nr. 93 b lediglich im Hinblick auf eine Anschüttung und damit verbundene Bauarbeiten in Bereichen des Alten Bahndamms aufgenommen. Während der Bauarbeiten wurden auffällige Bodenteile jedoch nicht gefunden. Es gibt somit keine Hinweise, dass dieser Bereich von Bodenkontaminationen betroffen sein könnte.

**Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Oberbergischen Kreises nicht zu folgen.**

**Abstimmungsergebnis:** 12 x Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG)
1 x Enthaltung (AL)

**c) Feststellungsbeschluss**

Herr Staratschek fragt, ob es für die Flächennutzungsplanänderung keiner Ausgleichsregelung bedarf.

Frau Böhmer erläutert, dass dies in diesem Fall auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht notwendig ist. Da die Bebauungspläne nicht geändert werden, bleiben auch die Ausgleichsregelungen bestehen.

**Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Feststellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald – Bereich nördlich Westfalenstraße, südlich Alte Landstraße – und billigt deren Begründung einschließlich Umweltbericht.**

**Abstimmungsergebnis:** 12 x Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG)
1 x Enthaltung (AL)

**TOP 4**
**Bebauungsplan Nr. 100 - Bereiche nördlich und südlich der Alten Landstraße -**
**a) Bericht über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der Offenlage am 09.04.2010 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1**

Frau Böhmer informiert, dass die von Herrn Schröder vorgeschlagene stufenförmige Gliederung der Gebäudehöhen in den Industriegebieten in den ausgelegten Planentwurf eingearbeitet wurden. Zudem erläutert sie, dass die Stellungnahme S 1 die bereits während der Frühzeitigen Beteiligung angeregte Erhöhung der baulichen Ausnutzbarkeit des Flurstücks 474 noch einmal ausweitet. Um einer unerwünschten Verdichtung in diesem Bereich entgegenzuwirken, wird empfohlen, den Anregungen nicht zu folgen.

**Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den in der als S1 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen nicht zu folgen.**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**b) Abwägung und Beschluss über die während der Offenlage am 30.04.2010 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 2**

Frau Böhmer erläutert die gewünschte Verschiebung der Baugrenzen der Grundstücke 64/66 und 68. Die gewünschten Veränderungen fügen sich in die städtebaulichen Strukturen ein, so dass den Anregungen gefolgt werden soll.

**Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den in der als S2 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen zu folgen.**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**c) Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 29.04.2010**

Der Landrat des Oberbergischen Kreises wiederholt seine Anregungen aus der Frühzeitigen Beteiligung bezüglich der Aufnahme eines Hinweises zu sicht- oder geruchsauffälligen Bodenteilen. Da ein Hinweis hierzu eine allgemeine Warnfunktion hat, jedoch keine Anhaltspunkte auf Bodenverunreinigungen bestehen, wäre eine Aufnahme des Hinweises in diesem Fall unverhältnismäßig. Hinsichtlich des Immissionsschutzes wird angeregt, in den als GI 1.1a bis GI 2 gegliederten Gebieten aus der Abstandsklasse IV nur die Anlage der lfd. 59 zur Standortsicherung der Fa. GIRA ausnahmsweise und sonst keine Anlagen der Abstandklasse IV zuzulassen. Da bereits der Bebauungsplan für alle Anlagen dieser Abstandsklasse lediglich eine ausnahmsweise Zulässigkeit unter der Vorraussetzung der Vermeidung wesentlicher Störungen durch ein Fachgutachten normiert, soll auf eine weitere Einschränkung verzichtet werden.

**Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Landrates des Oberbergischen Kreises nicht zu folgen.**

**Abstimmungsergebnis:** 12 x Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG)
1 x Enthaltung (AL)

**d) Beschluss der - eingeschränkten und verkürzten - erneuten Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der erneuten Einholung der Stellungnahmen der - berührten - Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB**

**Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 4a Abs. 3 BauGB, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 – Bereiche nördlich und südlich der Alten Landstraße – eingeschränkt und verkürzt erneut öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahme der – berührten – Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**<u>TOP 5</u>**
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 - Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst -**
**a) Bericht über die frühzeitig Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Frau Böhmer berichtet über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange bezüglich der oben genannten Flächennutzungsplanänderung. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird in den nachfolgenden Tages-

ordnungspunkten beraten und entschieden. Bezüglich des Verweises des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland auf die gesetzlichen Vorgaben zum Denkmalschutz kann mitgeteilt werden, dass sämtliche denkmalrechtliche Belange eingehalten werden und eine entsprechende Auflage auch in die Baugenehmigung aufgenommen wird.

**b) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 01.10.2009 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1**

Frau Böhmer stellt die drei wesentlichen Punkte der Stellungnahme vor. Diese umfassen zum Einen die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan, der für den Bereich des Vorhabens lediglich eine Symboldarstellung wählt. Dies ist im Hinblick auf die unterschiedliche Detaillierungsschärfe der jeweiligen Planwerke jedoch legitim. Die Konkretisierung obliegt der Maßstabsebene der verbindlichen Bauleitplanung. Des Weiteren wird vom Einwender bezweifelt, ob die geplanten Ausgleichsmaßnahmen rechtmäßig sind. Diese werden nach einem anerkannten Verfahren ermittelt und mit dem Oberbergischen Kreis abgestimmt, so dass es diesbezüglich keine Zweifel gibt. Schließlich sieht der Einwender ein bislang nicht ausreichend berücksichtigtes Konfliktpotential zwischen Landwirtschaft und geplantem Museum. Da es jedoch keinen landwirtschaftlichen Betrieb in unmittelbarer Nähe gibt, sind auch keine konkreten Konflikte zu erwarten. Landwirtschaftliche Arbeiten müssen sich weiterhin lediglich am Grundsatz der ordnungsgemäßen Landwirtschaft orientieren.

Herr Schmidt erkundigt sich nach der Anzahl der geplanten Stellplätze. Außerdem möchte er wissen, ob es Konsequenzen für die nicht genehmigten Bauteile gibt.

Frau Böhmer antwortet, dass insgesamt 15 Stellplätze geplant sind. Bezüglich der nicht genehmigten Bauteile sind keine Konsequenzen zu erwarten, falls das Museum im vertraglich geregelten Zeitraum realisiert und betrieben wird.

Herr Müller möchte wissen, ob es ein Zeitfenster gibt, wann das Museum umgesetzt werden muss.

Frau Böhmer verweist auf den folgenden Tagesordnungspunkt 5c) und die Stellungnahme S 2, die diese Thematik behandeln.

**Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den in der als S 1 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen und Bedenken nicht zu folgen.**

**Abstimmungsergebnis:** 12 x Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG, AL)
1 x Enthaltung (CDU)

**c) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 02.10.2009 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 2**

Frau Böhmer geht auf die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme S 2 ein. Diese kritisiert, dass durch die Festsetzung der Ausgleichszahlungen ein nicht unerheblicher Teil landwirtschaftlicher Fläche entzogen wird. Dies ist jedoch nicht richtig, da die Festsetzungen einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsform nicht entgegenstehen. Aufgrund dessen wird den Anregungen dahingehend gefolgt, dass die Ausgleichsfläche gleichzeitig als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt wird. Des Weiteren wird vom Einwender die Realisierung und dauerhafte Nutzung des Museums in Frage gestellt. Um dies zu gewährleisten wurden im Durchführungsvertrag unter anderem die Realisierung des Museums, bestimmte Pflanzungen in einer definierten Pflanzperiode sowie Mindestöffnungszeiten geregelt.

Herr Schröder erkundigt sich, ob die vorhandenen Gebäude/ Nutzungen teilweise als illegal einzustufen sind, wenn das Museum nicht realisiert wird. Dies wird von Frau Gottlieb bestätigt.

Herr Staratschek äußert die Befürchtung, dass im südlichen Bereich statt der Obstwiese ebenfalls ein Asia-Garten entsteht.

Frau Böhmer verweist diesbezüglich auf die Festsetzungen des Bebauungsplans, die lediglich eine Streuobstwiese zulassen.

**Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt entsprechend der als S 2 bezeichneten Stellungnahme die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft M 3 zugleich als Fläche für die Landwirtschaft festzusetzen sowie den übrigen Anregungen nicht zu folgenden in der als S 2 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen und Bedenken nicht zu folgen.**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**d) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NW, eingegangen am 23.09.2009**

Frau Böhmer erläutert die Bedenken der Landwirtschaftskammer, die sich ebenfalls auf die Umwidmung landwirtschaftlicher Nutzflächen beziehen. Sie regt an, eine überlagernde Darstellung von landwirtschaftlicher Fläche und Ausgleichsflächen aufzunehmen. Dieser Anregung soll gefolgt werden. Zudem wird durch textliche Festsetzungen geregelt, dass bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen sind.

**Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen größtenteils zu folgen und die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft M 3 zugleich als Fläche für Landwirtschaft festzusetzen.**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**e) Beschluss der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Frau Böhmer erläutert die Beschlussfassung dahingehend, dass der Durchführungsvertrag zu unterzeichen ist, bevor der Rat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung beschließt.

Herr Schmidt fragt, wie sich das Zeitfenster hierfür darstellt.

Frau Böhmer stellt zwei mögliche Varianten vor. Bei der ersten würden die notwendigen Unterschriften zwischen den Beschlüssen von Ausschuss und Rat erfolgen. Die zweite Variante enthielte eine Klausel, die die Rechtskraft vorbehaltlich des Ratsbeschlusses herstellt.

Herr Müller erkundigt sich, ob bestimmt Auslegungsfristen eingehalten werden müssen.

Frau Böhmer bejaht dies und verweist auf entsprechende Regelungen in der Bekanntmachungsverordnung.

**Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 – Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst – gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen. Der Entwurf des Durchführungsvertrages wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 6**
**Bebauungsplan Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - , 1. Änderung**
**hier: Erläuterung der wesentlichen Planinhalte und des vorgesehenen Aufstellungsverfahrens; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Aus Gründen der Befangenheit nimmt Herr Enneper nicht an diesem Tagesordnungspunkt teil und übergibt den Vorsitz an Herrn Uellenberg.

Frau Böhmer informiert den Ausschuss über die wesentlichen Ziele der Bebauungsplanänderung. Es soll einerseits eine geordnete Errichtung von Garagen, Wintergärten und Nebenanlagen ermöglicht und andererseits eine aufgelockerte Ortsrandbebauung mit Blickbeziehungen zum südlich gelegenen Bachtal erhalten werden. Außerdem wird die Anwendung des Beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB erläutert. Dieses beinhaltet unter anderem den Verzicht auf eine Umweltprüfung und die Eingriffsregelung.

Herr Rüberg geht anschließend detaillierter auf die geänderten Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Zum Einen werden die Baufenster neu geordnet, um die Errichtung von Garagen in den seitlichen Grundstücksbereichen zu ermöglichen und gleichzeitig die Blickbeziehung in das südlich gelegene Bachtal zu gewährleisten. Für die Errichtung von Wintergärten wird südlich der vorhandenen Baugrenze ein zweites Baufenster geplant, welches mit einer Tiefe von 5 m konzipiert und auf ein Geschoss begrenzt ist. Außerdem wird die GRZ von 0,25 auf 0,4 und die GFZ von 0,4 auf 0,8 erhöht, um im Sinne einer Gleichbehandlung auch den Eigentümern der kleineren Grundstücke ausreichend Erweiterungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Herr Müller fragt, ob durch die Erhöhung der GFZ und trotz der Festlegung einer maximalen Eingeschossigkeit die Gefahr besteht, dass die Wintergärten mit einem weiteren Geschoss unterbaut werden.

Frau Gottlieb verweist auf die eindeutige Definition des Vollgeschossbegriffes. Hierdurch werden die Höhen geregelt. Ein Anbau kann nur an das vorhandene Gebäude angebaut werden. Durch eine Anschüttung wird das Kellergeschoss schnell zu einem Vollgeschoss und somit zu einem unzulässigen zweiten Geschoss.

**Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 A – Dietrich-Bonhoeffer-Straße – 1. Änderung im Beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 7**
**Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die in der Zeit vom 22.02.2010 bis zum 17.05.2010 gem. §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilten Baugenehmigungen zur Kenntnis:

| Baugrundstück | Bauvorhaben | Planungsrechtliche Beurteilung |
|---|---|---|
| Hahnenberg 1 b | Errichtung einer Terrassenüberdachung und Geländeveränderung<br>Bauschein Nr. 03/10 vom 01.03.2010 | § 34 BauGB |
| Laakbaum 15 | Errichtung einer Terrassenüberdachung<br>Bauschein Nr. 24/10 vom 02.03.2010 | § 34 BauGB |
| Elberfelder Str. 97 b | Nutzungsänderung von Spitzboden in Aufenthaltsraum<br>Bauschein Nr. 28/10 vom 19.03.2010 | § 34 BauGB |
| Brunshöh 1 | Entprivilegierung der Betriebsleiterwohnung und Errichtung von Gauben<br>Bauschein Nr. 43/09 vom 22.03.2010 | § 35 BauGB |
| Brunshöh 1 | Nachträgliche Legalisierung einer Remise<br>Bauschein Nr. 107/09 vom 22.03.2010 | § 35 BauGB |
| Honsberger Str. 26 a | Nachträgliche Legalisierung der Nutzungsänderung des Kellergeschosses in eine Wohneinheit<br>Bauschein Nr. 13/10 vom 23.03.2010 | § 34 BauGB |
| Siepen 2 | Nutzungsänderung im Dachgeschoss, Änderung des Dachstuhls und nachträgliche Legalisierung eines Anbaus<br>Bauschein Nr. 2/10 vom 23.03.2010 | § 35 BauGB |
| Neuenhof 7 | Nutzungsänderung in Zweifamilienhaus und Nutzungsänderung von Keller in Wohnräume<br>Bauschein Nr. 23/10 vom 24.03.2010 | § 35 BauGB |
| Im Hagen 6 a | Neubau eines Einfamilienhauses<br>Bauschein Nr. 09/10 vom 31.03.2010 | § 35 BauGB |
| Heidt 1 b | Nutzungsänderung von Stall und Remise in EFH und Garage<br>Bauschein Nr. 111/09 vom 31.03.2010 | § 35 BauGB |
| Hulverscheidt 1 | Erweiterung der Landarbeiterwohnung (nachträgliche Legalisierung)<br>Bauschein Nr. 140/08 vom 13.04.2010 | § 35 BauGB |
| Hulverscheidt 1 | Errichtung einer Heizungsanlage, Kamin und Hackschnitzellager (nachträgliche Legalisierung)<br>Bauschein Nr. 137/08 vom 13.04.2001 | § 35 BauGB |
| Hulverscheidt 1 | Nutzungsänderung von Stall in Sozialraum für den landwirtschaftlichen Betrieb (nachträglichen Legalisierung)<br>Bauschein Nr. 141/08 vom 15.04.2010 | § 35 BauGB |
| Herkingrade 20 | Verglasung einer überdachten Terrasse (Wintergarten)<br>Bauschein Nr. 38/10 vom 15.04.2010 | § 34 BauGB |
| Önkfeld o. Nr. | Errichtung einer Garage<br>Bauschein Nr. 74/09 vom 17.04.2010 | § 34 BauGB |
| Herkingrade 41 | Errichtung eines Carports<br>Bauschein Nr. 31/10 vom 17.04.2010 | § 34 BauGB |

| | | |
|---|---|---|
| Hulverscheidt 1 | Nutzungsänderung eines Stallgebäudes in ein Lager für Reinigungsgeräte (nachträgliche Legalisierung)<br>Bauschein Nr. 146/08 vom 22.04.2010 | § 35 BauGB |
| Hulverscheidt 1 b | Nutzungsänderung von Heuboden in eine sonstige Wohneinheit (nachträgliche Legalisierung)<br>Bauschein Nr. 87/09 vom 22.04.2010 | § 35 BauGB |
| Rochollstr. 16 | Errichtung einer Balkonverglasung<br>Bauschein Nr. 16/10 vom 22.04.2010 | § 34 BauGB |
| Kaiserstr. 117 | Errichtung einer Werbetafel<br>Bauschein Nr. 39/10 vom 23.04.2010 | § 34 BauGB |
| Uelfe-Wuppertal-Str. 13 | Errichtung einer Dachgaube und nachträgliche Legalisierung einer Nutzungsänderung in Garage u. a.<br>Bauschein Nr. 19/10 vom 23.04.2010 | § 34 BauGB |
| Elberfelder Str. 163 | Nutzungsänderung eines Wohnhauses in einen Kindergarten<br>Bauschein Nr. 20/10 vom 23.04.2010 | § 34 BauGB |
| Elberfelder Str 69 | Diverse bauliche Änderungen, Erweiterungen und Nutzungsänderungen (nachträgliche Legalisierung)<br>Bauschein Nr. 62/09 vom 26.04.2010 | § 34 BauGB |
| Hochsteinstr. 40 | Nutzungsänderung von Hobbyraum in Kosmetikraum und 2 Stellplätze<br>Bauschein Nr. 30/10 vom 28.04.2010 | § 34 BauGB |
| Kaiserstr. 160 | Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage<br>Bauschein Nr. 109/09 vom 29.04.2010 | § 34 BauGB |
| Elberfelder Str. 34 | Errichtung einer Grenzgarage<br>Bauschein Nr. 51/10 vom 30.04.2010 | § 34 BauGB |
| Wilhelmstal 20 | Errichtung eines Balkons<br>Bauschein Nr. 46/10 vom 04.05.2010 | § 34 BauGB |

Herr Schröder erkundigt sich, warum derart viele Baugenehmigungen als nachträgliche Legalisierungen geführt werden.

Frau Gottlieb antwortet hierzu, dass im Rahmen von Bauabnahmen eine Reihe von baulichen Anlagen auffallen, die kein formelles Genehmigungsverfahren durchlaufen haben und nun (wenn rechtlich möglich) nachträglich genehmigt werden müssen, um die formelle Legalität dieser Bauten herzustellen.

## TOP 8
## Mitteilungen und Fragen

### a) Bauvorhaben Burgstraße 7 - 11

Frau Gottlieb berichtet über das von einem privaten Investor geplante Bauvorhaben Burgstraße 7 – 11. Diesbezüglich finden derzeit Abstimmungsgespräche zwischen dem Investor bzw. seinem Architekten, der Stadtverwaltung und dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege statt. Zur Realisierung des Vorhabens im Bereich zwischen der Ev.-luth. Kirche und der freistehenden Blutbuche ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig. Aufgrund dessen wird evtl. eine Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 13.07.2010 erforderlich sein, in

der der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Sie bittet die Ausschussmitglieder sich diesen Termin vorzumerken.

Herr Schmidt möchte wissen, ob die Absicht besteht, die bestehenden Häuser abzureißen.

Frau Gottlieb bestätigt dies. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat hierzu bereits seine Zustimmung gegeben. Sie stellt zudem die Vorteile des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans heraus.

Herr Enneper begrüßt das geplante Vorhaben ausdrücklich und ist froh, dass sich ein Investor gefunden hat.

**b) Sachstand Innenstadtkonzept / Stadtentwicklungskonzept**

Herr Dr. Korsten erläutert den aktuellen Sachstand zum Innenstadtkonzept / Stadtentwicklungskonzept. Durch Herrn Biesenbach wurde der Stadt schriftlich mitgeteilt, dass vom Ministerium für Bauen und Verkehr zugesichert wurde, dass sich der Antrag bzgl. der Innenstadtförderung in der Förderstufe A befindet und bereits im Jahr 2010 erste Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der diesbzgl. Kabinettsbeschluss (über den Programmvorschlag der Städtebauinvestitionen 2010) soll voraussichtlich in der nächsten Woche erfolgen. Danach würde dieser den einzelnen Bezirksregierungen zugehen, die wiederum für die Förderbescheide zuständig sind. Die Zusendung des Bescheides (mit den genauen Angaben bzgl. der Förderhöhe und des Finanzierungsrahmens – ob Barmittel oder Verpflichtungsermächtigungen) wird aufgrund dessen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Sollte die Förderung so ausfallen, so kann dieses als ein großer Erfolg eingestuft werden, da in diesem Jahr im Regierungsbezirk Köln fast ausschließlich Regionale-Projekte gefördert werden. Die Förderzusage stellt allerdings zunächst die erste Hürde dar. Die Zweite Hürde ist die Kommunalaufsicht, die darüber entscheidet, ob der Eigenteil von der Stadt finanziert werden kann/darf.

Hiervon abhängig ist auch die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK). Falls die Kommunalaufsicht positiv entscheidet, wird die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt (IHK) als Motor für die gesamte Stadtentwicklung fungieren und Kernstück der zukünftigen Arbeit und erster Baustein – im Hinblick auf die Umsetzung – des INSEK sein. Genehmigt die Kommunalaufsicht hingegen den Eigenanteil nicht, so wird die Erarbeitung eines INSEK – als Vorbereitung und Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans - zielstrebig verfolgt.

- - - -

Herr Müller möchte wissen, ob mittlerweile alle Maßnahmen zur Innenstadtbegrünung umgesetzt worden sind.

Frau Schwanke informiert den Ausschuss, dass direkt im Anschluss an die Vorstellung des Konzeptes im Ausschuss am 3.12.2009 noch die Hochbeete auf dem Marktplatz, der Eingangsbereich des Rathauses und die Zufahrt zum Rathausparkplatz bepflanzt wurden. Im Frühjahr wurden gemäß des Bepflanzungskonzeptes in die Pflanzbeete der Kaiserstraße Rosen, und am Schoßmacherplatz bzw. -zentrum neben Rosen auch Stauden und Gräser gepflanzt. Die Umsetzung der Konzeption für die sog. Stadteingänge (Bereich gegenüber der Sparkasse an der Einmündung Oststraße / Hohenfuhrstraße und Fläche an der Ecke Telegrafenstr. / Hohenfuhrstraße) wird im Herbst erfolgen. Der Bereich der Grünanlage in der Burgstraße wird aufgrund der dort voraussichtlich noch in diesem Jahr stattfindenden Bauarbeiten erst nach Umsetzung dieser Baumaßnahme neu bepflanzt. Die Zwiebelpflanzungen konnten noch nicht erfolgen, da die Rahmenplanung im vergangenen Jahr erst im Dezember vorgestellt und verabschiedet wurde und daher keine Frühjahrsblüher mehr bestellt werden konnten. Die Bestellung der Zwiebeln soll im Juli erfolgen.

Frau Gottlieb ergänzt, dass auch noch nicht alle Haushaltsmittel freigegeben wurden. Diese sind zudem begrenzt, so dass es bedauerlich ist, wenn die Pflanzungen regelmäßig wieder zerstört werden. Sie würde es daher begrüßen, wenn die vertretene Presse sich diesem Thema annehmen würde und einen Appell an die Bevölkerung richtet, den Grünanlagen mit Respekt zu begegnen.

- - - -

Herr Dr. Korsten ergänzt, dass die momentane Haushaltssituation keine darüber hinausgehenden Ausgaben zulässt. Im Vergleich zu anderen Städten kann der Zustand der Straßen in Radevormwald als verhältnismäßig gut eingestuft werden.

- - - -